

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21.03.2019**

Spezielle Bedürfnisse erkrankter Obdachloser und Wohnungsloser besser berücksichtigen durch Einrichtung einer „Krankenstube“

A. Problem

Mit der Drucksache 19/850 S haben die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD einen Antrag mit dem Titel „Spezielle Bedürfnisse erkrankter Obdachloser und Wohnungsloser in bestehenden Einrichtungen durch eine „Krankenstube“ besser berücksichtigen“ in der Stadtbürgerschaft gestellt. Dieser wurde an die Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen.

„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf:

- 1. konzeptionell sicherzustellen, dass in bestehenden Einrichtungen eine auf die speziellen Bedürfnisse von vorübergehend erkrankten bzw. sich in der Genesungsphase befindenden Obdachlosen oder Wohnungslose ausgerichtete erweiterte Versorgung möglich ist; um ggf. bestehende Zugangsschwellen für Obdachlose oder wohnungslose Menschen zu senken, wäre hierbei auch zu überprüfen, ob für solche Fälle bestehende Einrichtungsrestriktionen in Bezug auf Tierhaltung gelockert werden können;*
- 2. über den Umsetzungsstand binnen drei Monaten nach Beschlussfassung der Deputation für Soziales und der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zu berichten.“*

B. Lösung

Es werden im Folgenden die bereits bestehenden Angebote und die Neueinrichtung einer Krankenstube beschrieben.

Wohnungslose, die vorübergehend in Notunterkünften untergebracht sind, die sich in prekären Wohnsituationen befinden oder auf der Straße leben, haben häufig keinen Zugang zum ärztlichen Versorgungssystem oder nehmen dieses nur in Anspruch, wenn es unabdingbar ist. Die Umstellung der Abrechnung der Krankenkassen auf Fallpauschalen hat darüber hinaus dazu geführt, dass eine Versorgungslücke zwischen Krankenhausentlassung mit dem Ende der Behandlungsbedürftigkeit im Krankenhaus und der tatsächlichen Genesung entstehen kann.

Dies trifft insbesondere den oben beschriebenen Personenkreis. Eine vollständige Genesung ist unter diesen Lebensbedingungen nur schwer möglich, die Entstehung chronischer Erkrankungen und eine zusätzliche Schwächung des Allgemeinzustandes sind häufig die Folgen.

Erforderlich ist hier ein geschütztes Umfeld, um die bestehenden Krankheiten zu heilen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu vermeiden, d.h. eine warme, ruhige und sichere Unterkunft, die Möglichkeit sich angemessen zu versorgen und bei Bedarf Unterstützung bei der medizinischen Grundversorgung. Unterbringung und Unterstützung ersetzen dabei nicht die medizinische Behandlung, sondern schließen sich an diese an.

In den Notunterkünften für wohnungslose Männer und Frauen wird niemand, der krank ist, zurück auf die Straße geschickt. Auch die Menschen, die z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt keine eigene Unterkunft haben, werden dort aufgenommen. In Einzelfällen kann bei Bedarf auch ein ambulanter Pflegedienst dort eingesetzt werden.

Die Entlassung aus Krankenhäusern erfolgt aufgrund der Fallpauschalenberechnung meist mit dem Behandlungsende. Insbesondere bei schweren Erkrankungen, nach ambulanten Operationen oder ambulanten Krankenhausbehandlungen kann – ohne dass ein Pflegebedarf besteht, der über eine Kurzzeitpflege zu decken wäre – bis zur Genesung aber Unterstützung bei der Grundpflege erforderlich sein. Ggf. können über die Krankenkassen eine hauswirtschaftliche Versorgung und eine Grundpflege finanziert werden. In diesen Fällen kann eine Genesung in den Notunterkünften bisher nicht realisiert werden.

Im Dezember 2018 wurde die Unterkunft Haus Herdentor eröffnet als Wohnangebot für psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht, die sich in Notunterkünften befinden oder auf der Straße leben. Haus Herdentor bietet sich als erster Standort für eine Krankenstube an, da das Haus zentral liegt, Männer und Frauen aufnimmt und neben pädagogischem Personal mit Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe auch ein*e Krankenpfleger*in eingesetzt ist. Darüber hinaus verfügt das Haus über mehrere Küchen und Bäder.

Im Haus besteht die Möglichkeit ein bis zwei Zimmer mit gemeinsamer Bad- und Küchenbenutzung als erste Krankenstube einzurichten. Das Angebot der Krankenstube darf nicht dazu führen, dass nötige Behandlungen in Krankenhäusern verkürzt oder abgelehnt werden. Ziel ist es, eine weitere Genesung im Sinne der oben erfolgten Beschreibung zu ermöglichen. Ab dem 15.03.2019 werden die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung der Krankenstube in einer bestehenden Einrichtung der Wohnungslosenhilfe bietet die Möglichkeit, das Angebot durch das Fachpersonal des Vereins für Innere Mission eng zu begleiten, die Annahme des Angebotes zu verfolgen und die tatsächlichen Bedarfe festzustellen. Das Angebot wird laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Eine eventuelle Ausweitung des Angebots kann durch die enge Verzahnung in der bestehenden Einrichtung auch kurzfristig umgesetzt werden.

Bei der Frage der Mitnahme von Tieren sind verschiedene Themen zu klären, eine Aufnahme von Hunden ist in der Einrichtung derzeit nicht möglich,

Die Erfahrung aus der Unterbringung Wohnungsloser in den letzten Jahren zeigt, dass eine Unterbringung der Tiere außerhalb der Unterkunft von den Betroffenen nicht angenommen wird, das Jakobushaus verfügte über einen Zwinger auf dem Außengelände.

Zur Unterbringung der Tiere in den Zimmern ist allerdings eine Vielzahl von Aspekten zu klären. Zunächst geht es um Rücksicht gegenüber den anderen Bewohnern, die ggf. Ängste oder Allergien haben, Gefahrenpotentiale wären mit dem Gesundheitsamt und dem Veterinäramt zu klären (z.B. Angriffe von Hunden auf Menschen oder andere Hunde, Infektionskrankheiten).

In der Einrichtung wäre darüber zu entscheiden, wie viele Tiere eine Unterkunft aufnehmen kann, welche Person ein Tier mitbringen kann und welche nicht etc.

Insgesamt wird das Thema Mitnahme von Tieren ausführlich durchdacht und mit verschiedenen Akteuren besprochen werden, um zu entscheiden, ob es eine tragfähige Lösung geben kann.

Die Erfahrung in den Notunterkünften zeigt jedoch auch, dass es den Betroffenen derzeit bei Krankenhausaufenthalten gelingt, vorübergehend einen Platz für Ihre Hunde zu finden. Dennoch soll an dieser Stelle weiterhin nach Lösungen gesucht werden.

Bezogen auf die Betroffenen, die auf der Straße leben und Angebote des Hilfesystems nicht annehmen wollen, steht in Zukunft damit ein weiterer Ort zur Verfügung, an dem Erkrankungen, die keinen stationären Aufenthalt erforderlich machen, wie z.B. fieberhafte Erkrankungen, auskuriert werden könnten. Die Zuweisung könnte über die ärztliche Notversorgung (Cafè Papagei, Notunterkunft für Frauen, Bremer Treff) erfolgen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Betreuung in der Krankenstube die Chance, über den persönlichen Kontakt ggf. eine Anbindung an das reguläre Hilfesystem herzustellen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen und Personalkosten, da das bereits eingesetzte Personal für ausreichend angesehen wird.

Das Angebot steht Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung. Bis zu 30 % der wohnungslosen Personen sind weiblich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die genannte Planung umzusetzen. Zudem wird sie gebeten, die Vorlage der städtischen Deputation für Gesundheit zur Kenntnis zu geben.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, ihr in einem Jahr erneut zum Thema zu berichten.